

Stuttgart, 15.06.2021

Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) Sachstandsbericht und weiterer Ausbau

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	21.06.2021
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	12.07.2021

Bericht

Bereits seit 2012 fördert die Landeshauptstadt Stuttgart Kindertageseinrichtungen als KiFaZ, in denen ein besonders hoher Anteil an Kindern mit Bonuscard und/oder Behinderung betreut werden. Ziel ist es, Bildungs- und Chancengerechtigkeit ab der frühen Kindheit zu ermöglichen. Die zusätzliche Ausstattung eines KiFaZ ist grundsätzlich unerlässlich, um die Förderung und Stärkung der Kinder und Familien zu ermöglichen und Teilhabe zu eröffnen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gewinnt dies nochmals an Bedeutung, denn von deren Auswirkungen sind insbesondere Kinder und Familien in prekären Lebenssituationen betroffen. Umso wichtiger ist es, diese zu unterstützen und zu stärken, um nachhaltige negative Konsequenzen zu vermeiden. Die Verwaltung legt einen Bericht vor

1. zur Umsetzung von Angeboten in den Stuttgarter KiFaZ im Jahr 2020
2. zur Förderung ab 2022
3. zu einem Ausbautorschlag ab 2022
4. zur Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit ab 2022
5. zur Evaluation von Bausteinangeboten im Stadtteil

1. Angebotsumsetzung 2020

a) KiFaZ-Sachbericht

Mit der GRDrs 34/2020 wurde das neue Rahmenkonzept der Stuttgarter KiFaZ beschlossen und damit auch die Erstellung eines standardisierten Sachberichts, der seit 2020 von allen kommunalen und kommunal geförderten KiFaZ bei der Jugendhilfe-

planung eingereicht wird. Die Sachberichte dienen der trägerübergreifenden Auswertung und Steuerung von inhaltlichen und organisatorischen Entwicklungsprozessen und sind somit ein wichtiges Instrument der Qualitätsentwicklung.

Zum Stichtag 01.03.2020 wurden in den 33 Stuttgarter KiFaZ 2.622 Kinder und Familien begleitet. 946 der Kinder lebten in einer Familie mit Bonuscard-Berechtigung, und 59 Kinder hatten eine Behinderung. Somit erfüllten insgesamt 1.005 Kinder die Zielgruppen-Kriterien der KiFaZ, was einem Anteil von 38% entspricht.

Die zentralen Ergebnisse aus der Zusammenfassung der Sachberichte sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

b) KiFaZ in Corona-Zeiten

Mit dem ersten Lockdown im März 2020 wurde die Arbeit in den KiFaZ erheblich eingeschränkt, ebenso wie die Möglichkeiten eines Austauschs zwischen den Einrichtungen und Trägern. Alle KiFaZ haben sich von Anfang an sehr stark dafür eingesetzt, dass neben der Notbetreuung weiterhin Förderung und Unterstützung für die Familien und Kindern angeboten werden konnten. Eine Auswertung in einer Trägerrunde im Februar 2021 ergab, dass der Kontakt zu den Familien durch die KiFaZ gut gehalten werden konnten, was auch die Rückmeldungen der Familien belegen. An dieser Stelle spricht die Fachverwaltung den Trägern und Einrichtungen ihren Dank aus für ihr Engagement, die Kreativität, die Flexibilität und nicht zuletzt für das Durchhaltevermögen in diesen schwierigen Zeiten.

Sehr deutlich wurde in allen KiFaZ, dass sich Online-Angebote nur bedingt eignen, um die Beziehungen zu den Familien aufrechtzuerhalten. Gründe hierfür sind vor allem fehlende Hard- und Software und auch fehlende Medienkompetenzen vieler Familien. Insbesondere für belastete Familien und Kinder ist daher der direkte und individuelle Kontakt weiterhin unabdingbar.

Infolgedessen wurden in den Einrichtungen und Trägerrunden sowie in einer Expert*innen-Runde „KiFaZ in Corona-Zeiten“ ab Frühjahr 2020 trägerübergreifend neue Angebotsformate entwickelt mit dem Ziel, während der Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen auch besonders belastete Familien zu erreichen und zu unterstützen. Daraus entstand ein bunter Angebotsstrauß, der von „Beratungsfenstern“ und „Beratungsspaziergängen“ über regelmäßige Hausbesuche und Telefonate bis hin zu „Gute-Nacht-Picknicks“ mit Vorlesen im Park reicht.

Die Ergebnisse der Expert*innen-Runde „KiFaZ in Corona-Zeiten“ vom 15.07.2020 sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

c) Baustein-Angebote im Stadtteil

Seit 2020 können KiFaZ, in deren Stadtteil sich kein Stadtteil- und Familienzentrum oder Stadtteilhaus befindet, für einen Modell-Zeitraum von vier Jahren Baustein-Angebote im Stadtteil durchführen, an denen Kinder und Familien aus der Nachbarschaft teilnehmen können. Dadurch entsteht die Chance, dass im Stadtteil mehr Kinder und Familien von dem besonderen Profil und Knowhow des KiFaZ profitieren können.

Auch die Umsetzung dieser Angebote wurde durch die Pandemie stark eingeschränkt. Dennoch fanden erste Angebote statt, an denen Familien aus dem Stadtteil teilnahmen. Dazu zählten unter anderem Aktivangebote wie „Familienboule und –

brunch“, ein Väter-Kind-Ausflug, Wochenendangebote wie Freizeitwandern und Spielplatzgruppen oder offene Krabbelgruppen.

Mit der GRDRs 34/2020 war geplant, die Baustein-Angebote im Stadtteil nach zweieinhalbjähriger Laufzeit, das heißt im Sommer 2022, zu evaluieren, um deren Wirkung auszuwerten und das Modell ggf. zu verlängern und auf weitere KiFaZ zu übertragen. Für die Evaluation werden für den Doppelhaushalt 2022/2023 Mittel beantragt (siehe Punkt 5). Sollte durch die Pandemie auch im Jahr 2021 die Umsetzung von Baustein-Angeboten eingeschränkt bleiben bzw. nicht möglich sein, schlägt die Verwaltung vor, das Modellprojekt um zwei weitere Jahre zu verlängern (bis 31.12.2025) und die Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.

d) Kooperation der KiFaZ mit den Stuttgarter Beratungszentren (BZ)

Wesentliche Ziele der KiFaZ-Arbeit bestehen darin, soziale Formen der Benachteiligung auszugleichen und die Selbstständigkeit der Familien zu stärken. Familien in armutsgeprägten und/oder belasteten Lebenslagen erleben neben Erziehungsfragen und -unsicherheiten oftmals weitere prekäre Bedingungen, die ein gelungenes Familienleben erschweren. Diese äußern sich zum Beispiel in unsicheren Wohn- und Arbeitsverhältnissen bis hin zu Sucht- und Gewaltproblematiken. Im Handlungsfeld 4 „Familien unterstützen“ des KiFaZ-Rahmenkonzepts wurde daher der Basis-Standard „Weiterführende Hilfen eröffnen“ festgelegt. Wesentlich für diesen Standard ist die Kooperation mit den Stuttgarter Beratungszentren (BZ), die Sozial- und Lebensberatung für Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen anbieten. Durch die Kooperation werden Synergien geschaffen, bedarfsweise Hilfen zur Erziehung eingeleitet und somit ein präventiver Ansatz gewährleistet.

Für die Kooperation zwischen KiFaZ und BZ wurden daher ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt, um die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit zu gewährleisten: Für die BZ wurden 0,05 Stellen pro KiFaZ in der Umsetzungsphase beschlossen ($0,05 \times 26 \text{ KiFaZ} = 1,3 \text{ Stellen}$).

In allen BZ konnten die Stellenanteile für die KiFaZ-Kooperation Mitarbeiter*innen zugeordnet werden. Die Zusammenarbeit zwischen KiFaZ und BZ wurde dadurch etabliert und intensiviert, was zu einer deutlichen Qualitätserhöhung führte. Für den Austausch und die Entwicklung von Standards der Zusammenarbeit waren im Herbst 2020 bereits Workshops terminiert, die jedoch coronabedingt ausfallen mussten. Geplant ist daher, dass diese Treffen 2021 als Online-Workshops stattfinden werden.

e) Entwicklung eines trägerübergreifenden Stuttgarter KiFaZ-Logos und Öffentlichkeitsarbeit

Mit der GRDRs 186/2019 wurde festgelegt, dass die Jugendhilfeplanung gemeinsam mit den KiFaZ-Trägern ein trägerübergreifendes KiFaZ-Logo entwickelt, um den Stuttgarter Kinder- und Familienzentren eine Corporate Identity zu verleihen:



Darüber hinaus erstellte die Jugendhilfeplanung mit den Trägern eine Broschüre, in der die Inhalte des KiFaZ-Rahmenkonzepts zusammengefasst sind. Diese Broschüre informiert Fachkräfte, Familien und die Öffentlichkeit über die Ziele, Angebote und Standorte der Einrichtungen. Die Druckversion wurde im April 2021 erstellt, eine Online-Version ist seit Frühjahr 2021 abrufbar unter: <https://www.stuttgart.de/media/ibs/broschuere-rahmenkonzeption-kifaz-webversion.pdf>

In einem nächsten Schritt wird im Jahr 2022 ein trägerübergreifender KiFaZ-Flyer in Papier- und Online-Format erarbeitet, der bei Kooperationspartner*innen verteilt wird, beispielsweise in Einrichtungen der Frühen Hilfen, bei Kinderärzt*innen oder in Beratungsstellen.

2. Förderung ab 2022

2.1. Förderung von Bestands-KiFaZ ab 2022

Im Doppelhaushalt 2020/2021 werden insgesamt 33 KiFaZ umgesetzt, davon sieben in der Vorbereitungsphase 2020/2021 und 26 in der Umsetzungsphase (**Anlage 3**). Im beschlossenen Rahmenkonzept (GRDs 34/2020) wurde festgelegt, dass diejenigen KiFaZ, die nach der Vorbereitungsphase die KiFaZ-Grundlagen hergestellt haben und alle Förderkriterien erfüllen, anschließend in die Umsetzungsphase übergeleitet werden. Dies hat einen erhöhten Mittelbedarf zur Folge. Eine Übersicht über die KiFaZ, die die Kriterien für die Überleitung von der Vorbereitungs- in die Umsetzungsphase erfüllen, ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Für die Finanzierung der 33 Bestands-KiFaZ ergibt sich durch diese Überleitung im Doppelhaushalt 2022/2023 folgender Mehrbedarf:

- 2022: 85.654 EUR
- 2023: 87.460 EUR

2.2. Stellenanteile bei den Stuttgarter Beratungszentren (BZ)

Wie unter Punkt 1.d. dargestellt, wurde im KiFaZ-Rahmenkonzept die verbindliche Kooperation der KiFaZ mit den Stuttgarter Beratungszentren (BZ) festgelegt, um vor allem belastete Familien frühzeitig zu unterstützen und damit präventiv zu wirken. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die niederschwellige Ansprache und Erstberatung durch Fachkräfte der BZ vor Ort.

Ab dem Jahr 2020 wurden den BZ entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt für die Kooperation mit den bereits vor 2020 bestehenden 26 KiFaZ in der Umsetzungsphase (26 KiFaZ x 0,05 Stellen = 1,3 Stellen; siehe Stellenplanantrag 135 und GRDs 186/2019). Die 7 KiFaZ, die ab 2020 neu in die zweijährige Vorbereitungsphase aufgenommen wurden, blieben davon zunächst ausgenommen, da in der Vorbereitungsphase zunächst die Strukturen und Angebote der Einrichtung als KiFaZ sowie Kooperationsnetzwerke aufgebaut werden.

Mit dem niederschweligen Kooperationsansatz haben die BZ und die 26 Bestands-KiFaZ sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Jahr 2020 konnten dadurch für 155 KiFaZ-Familien weiterführende Hilfen bei den BZ eröffnet werden (siehe Anlage 1, Seite 8). Daher soll die regelmäßige Zusammenarbeit sukzessive auf alle KiFaZ übertragen werden, das heißt

auch auf diejenigen, die nach der zweijährigen Vorbereitungsphase in die Umsetzungsphase wechseln. Infolgedessen werden auch für die 7 KiFaZ, die seit 2020 in der Vorbereitungsphase sind, für die BZ weitere Stellenanteile notwendig:

Berechnungsgrundlage: 7 KiFaZ x 0,05 Stellen pro KiFaZ = 0,35 Stellen
(vgl. Stellenplanantrag 165)

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Ø Kostenwirksamer Aufwand p.a.
Sozialarbeiter*in	S 15	0,35	24.605 EUR

2.3. Stellenanteile beim Stuttgarter Gesundheitsamt

Familienbildung hat das grundlegende Ziel, Eltern in ihren Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken und sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Sie setzt an den Stärken und Ressourcen der Familie an und möchte diese zur Selbsthilfe befähigen. Um einen frühzeitigen und niederschweligen Zugang der Eltern zu den Angeboten der Familienbildung zu gewährleisten und zu erhöhen, bewährt es sich, Gesundheits- und Familienbildung dort anzubieten, wo Familien schon sind: in Kindertageseinrichtungen. Hintergrund hierfür sind Evaluationen, die aufzeigen, dass rund um die Geburt und während der Kita-Zeit grundlegende Weichen für die Gesundheit von Kindern gestellt werden und dass die Eltern den Bedarf haben, Angebote aus einer Hand zu erhalten. Daher ist es unabdingbar, dass ein KiFaZ zum Thema Gesundheit mit dem Gesundheitsamt kooperiert, um Angebote vor Ort zu organisieren.

In diesem Kontext wurde als Basis-Standard im Handlungsfeld 2 „Eltern stärken“ des KiFaZ-Rahmenkonzepts die verbindliche Kooperation der KiFaZ mit dem Stuttgarter Gesundheitsamt festgelegt. Infolgedessen hat das Gesundheitsamt ein spezielles und niederschwelliges Angebots-Portfolio für die KiFaZ erstellt, das bedarfsorientiert vor Ort für die Eltern umgesetzt werden soll. Dieses umfasst beispielsweise die regelmäßige Anwesenheit einer Familienkrankenschwester in den Elterncafés der KiFaZ, Elternabende zu Gesundheitsthemen oder auch Fortbildungen zum Thema „Gesund aufwachsen in der Kita“.

Eine Auswertung zur Umsetzung von gesundheitsfördernden Angeboten in den Stuttgart KiFaZ im Juli 2020 ergab, dass der Bedarf für Angebote des Gesundheitsamts in den KiFaZ kontinuierlich steigt. Dieser Bedarf zeigt sich auch darin, dass im vergangenen Jahr 23 KiFaZ (70%) Familien an das Gesundheitsamt für weiterführende Hilfen und Beratung vermittelt haben (siehe Anlage 1, Seite 8). Gerade für belastete Familien sind diese sehr wertvoll und wirken präventiv.

Für die Kooperation zwischen KiFaZ und Gesundheitsamt müssen entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit hergestellt werden. Daher wird für das Stuttgarter Gesundheitsamt folgender Bedarf angemeldet (vgl. Stellenplanantrag Nummer 10/2021 zum HH 2022/2023):

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen	Ø Kostenwirksamer Aufwand p.a.
Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in	S 11b	1,0	53.700 EUR

3. Förderung ab 2022

Mit der GRDRs 34/2020 wurden für die Förderung einer Kindertageseinrichtung als KiFaZ folgende Kriterien beschlossen:

- **Zielgruppen-Kriterien (ZK)**

Im Rahmen eines erweiterten inklusiven Ansatzes werden seit 2020 insbesondere Kinder und Familien erreicht, die Anspruch auf den Erhalt einer Bonuscard haben und/oder auf Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer, geistiger und/oder körperlicher Behinderung.

- **Einrichtungskriterien**

- Einrichtungen mit 60 Plätzen und weniger (Förderstufe 1):
Die Einrichtung muss mindestens 20 Kinder betreuen, die die ZK erfüllen (Beispiel: 18 Kinder mit Bonuscard und 2 Kinder mit Behinderung). Der relative Anteil von ZK-Kindern wird auf mindestens 40% aller Kinder in der Kindertagesstätte festgesetzt.
- Alle Einrichtungen (platzunabhängig):
Die Einrichtung muss mindestens 30 Kinder (Förderstufe 2) oder mindestens 50 Kinder (Förderstufe 3) betreuen, die die ZK erfüllen (Beispiel: 25 Kinder mit Bonuscard und 5 Kinder mit Behinderung bzw. 45 Kinder mit Bonuscard und 5 Kinder mit Behinderung). Der relative Anteil von ZK-Kindern wird auf mindestens 30% aller Kinder in der Kindertagesstätte festgesetzt.

- **Standortverteilung** der KiFaZ auf unterschiedliche Stadtbezirke und Stadtteile
- **Bereitschaft des gesamten Teams**, sich auf die Entwicklung und Umsetzung eines KiFaZ einzulassen
- **Schriftliche Zusicherung des Trägers** zur Qualitätsentwicklung und –sicherung und zur Kooperation

Die Auswertung der Jahre 2019 und 2020 ergibt, dass zusätzlich zu den Bestands-KiFaZ sieben weitere Kindertageseinrichtungen die Einrichtungs- und Zielgruppenkriterien eines KiFaZ erfüllen (**Anlage 5**). Für den Ausbauvorschlag ab 2022 wurde der Fokus auf das Kriterium einer stadtweit ausgewogenen Verteilung gelegt, das heißt auf diejenigen Bezirke und Stadtteile, in denen sich bislang maximal ein Bestands-KiFaZ befindet. Die Fachverwaltung schlägt daher vor, folgende Einrichtungen in die Vorbereitungsphase der Förderung als Kinder- und Familienzentrum aufzunehmen, um die Unterstützung weiterer Kinder und Familien in belasteten Lebenssituationen in Stuttgart auszuweiten:

Stadtbezirk/ Stadtteil	Einrichtung/ Träger	Mittelwert Belegung 2019/2020	Mittelwert ZK-Kinder* 2019/2020	Mittelwert %-Anteil 2019/2020
Münster/ Münster	Tageseinrichtung für Kinder Freibergstraße 34 Jugendamt Stuttgart	44	25	56%
Zuffenhausen/ Rot	MOSAIK-Kita Rot, Auricher Straße 23 + 34 Jugendamt Stuttgart	73	40	55%

*ZK-Kinder = Kinder, die die Zielgruppen-Kriterien erfüllen (Kinder mit Bonuscard und/oder mit Behinderung)

Für den dargestellten weiteren Ausbau der Kinder- und Familienzentren ergibt sich im Doppelhaushalt 2022/2023 folgender Finanzbedarf:

Stadtbezirk/ Stadtteil	Einrichtung/ Träger	Förderung ab 2022	Förderung ab 2023
Münster/ Münster	Tageseinrichtung für Kinder Frei- bergstraße 34 <i>Jugendamt Stuttgart</i>	10.712 EUR	10.939 EUR
Zuffenhausen/ Rot	MOSAIK-Kita Rot, Auricher Straße 23 + 34 <i>Jugendamt Stuttgart</i>	10.712 EUR	10.939 EUR
Summe		21.424 EUR	21.878 EUR

Zusammenfassung:

Ab 2022 gäbe es somit insgesamt 35 Kinder- und Familienzentren in Stuttgart:

- 31 Bestands-KiFaZ in der Umsetzungsphase
- 2 Bestands-KiFaZ in der verlängerten Vorbereitungsphase (siehe Anlage 4)
- 2 neue Einrichtungen in der Vorbereitungsphase

Eine Gesamtübersicht über die Standorte der Bestands- und möglichen Ausbau-KiFaZ ist der **Anlage 6** zu entnehmen.

4. Qualitätsentwicklung und -sicherung/Öffentlichkeitsarbeit ab 2022

Die Jugendhilfeplanung koordiniert den weiteren fachlichen Entwicklungs- und ggf. Ausbauprozess, ist zuständig für die konzeptionelle Weiterentwicklung und für die Qualitätssicherung und -überprüfung. Zu ihren Aufgaben gehört zudem die Auswertung des inhaltlichen Sachberichts, der seit 2020 standardisiert für alle KiFaZ eingeführt wurde, sowie die regelmäßige Kriterienüberprüfung.

Die Jugendhilfeplanung organisiert träger- und handlungsfeldübergreifende Fachtage für alle KiFaZ-Leitungen und –Fachkräfte sowie Lenkungskreise mit Trägervertreter*innen, um die Reflexion und Auswertung der KiFaZ-Angebote sowie deren bedarfsgerechte Ausgestaltung sicherzustellen. Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung mit den Trägern für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig, um Familien und die Öffentlichkeit über die Ziele, Angebote und Standorte der Einrichtungen zu informieren.

Für die Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit werden folgende Mittel benötigt:

	Ø Kostenwirksamer Aufwand		Summe
	2022	2023	
Fachtage, Workshops (Referent*innen, Räume)	2.500 EUR	2.500 EUR	5.000 EUR
Flyerentwicklung und Druck	5.000 EUR	0 EUR	5.000 EUR
Summe	7.500 EUR	2.500 EUR	10.000 EUR

5. Evaluation von Baustein-Angeboten im Stadtteil

Mit der GRDRs 34/2020 wurde beschlossen, dass die ab 2020 neu eingeführten Baustein-Angebote im Stadtteil evaluiert werden, die von denjenigen KiFaZ umgesetzt werden können, in deren Nachbarschaft sich kein Stadtteil- und Familienzentrum oder Stadtteilhaus befindet (siehe Anlage 1 zu GRDRs 34/2020, S. 28). Zuständig für die Evaluation ist die Jugendhilfeplanung in Kooperation mit den Trägern der KiFaZ.

Die Laufzeit der Baustein-Angebote wurde zunächst auf vier Jahre befristet, das heißt vom 01.01.2020 bis 31.12.2023. Die Evaluation sollte nach zweieinhalbjähriger Erprobungszeit im Sommer 2022 erfolgen. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten die Baustein-Angebote jedoch nur in einem stark eingeschränkten Umfang erprobt werden. Je nach der weiteren Pandemieentwicklung wird der Zeitpunkt der Evaluation daher gegebenenfalls nach hinten verlegt.

Die Evaluation soll von einem externen Institut durchgeführt werden. Für die Vorplanung, Organisation und Durchführung von schriftlichen und persönlichen Befragungen sowie die Auswertung und Berichterstattung werden folgende Mittel benötigt:

	Kostenwirksamer Aufwand
Evaluation von Baustein-Angeboten im Stadtteil:	
- Vorplanung	
- Organisation und Durchführung	
- Auswertung und Berichterstattung	
	30.000 EUR

Allgemeiner Hinweis

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartnerin für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss, stellt die Kommunikation mit 315 freien Trägern sicher und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf die einschlägigen Stellenplananträge des Jugendamts verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Teilhaushalt 510 Jugendamt, Amtsbereiche 5103162 Sonstige Förderung freier Träger, 5103651 Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen und 5103681 Jugendhilfeplanung sowie Teilhaushalt 530 Gesundheitsamt.

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Zuschüsse an Freie Träger KtoGrp. 43100; 51F00002	96,4	98,4	98,4	98,4	98,4	98,4
Personal Städt. Träger KtoGrp. 400/410	9,2	9,4	9,4	9,4	9,4	9,4
Sachkosten Städt. Träger KtoGrp. 42510, 51P00035	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Personal Beratungszentren KtoGrp. 400/410	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7	24,7
Personal Gesundheitsamt THH 530, KtoGrp. 400/410	53,7	53,7	53,7	53,7	53,7	53,7
Sach-/Honorarkosten für Qualitätsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit KtoGrp. 42510	7,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Honorar für Evaluation KtoGrp. 42510	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzbedarf	223,0	190,2	190,2	190,2	190,2	190,2

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Zuschüsse an Freie Träger KtoGrp. 43100; 51F00002	575,0	584,5	584,5	584,5	584,5	584,5
Personal Städt. Träger KtoGrp. 400/410	474,2	485,9	485,9	485,9	485,9	485,9
Sachkosten Städt. Träger KtoGrp.42510;51P00035	258,6	258,6	258,6	258,6	258,6	258,6
Summe	1.307,8	1.329,0	1.329,0	1.329,0	1.329,0	1.329,0

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2022	2023	später
Erziehungsberatung von KiFaZ-Familien (BZ)	0,35		
Gesundheitsberatung von KiFaZ-Familien (Gesundheitsamt)	1,00		
Summe	1,35		

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SI hat mitgezeichnet.

Referate AKR hat Kenntnis genommen.

Referat WFB hat Kenntnis genommen mit folgenden Hinweisen:

"Mit Blick auf die Corona-bedingt aktuell sehr angespannte Finanzlage, sieht WFB die vorgeschlagene Maßnahme im Gesamtkontext der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben als eher niedrig zu priorisieren an.

Bei den in der Vorlage dargestellten Stellenbedarfen ist kein Stellenschaffungskriterium erfüllt. Die dargestellten 0,35 Stellen für die Erziehungsberatung von KiFaZ-Familien (BZ) basierne auf einem nicht anerkannten Stellenschlüssel."

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Stuttgarter Kinder- und Familienzentren: Sachberichterstattung 2020

Anlage 2: KiFaZ in Corona-Zeiten: Neue Angebotsformate (Ergebnisse der Expert*innen-Runde 15.07.2020)

Anlage 3: Bestands-KiFaZ: Träger- und Einrichtungsübersicht 2021

Anlage 4: Bestands-KiFaZ: Überleitung von der Vorbereitungsphase in die Umsetzungsphase

Anlage 5: Gesamtübersicht: Stuttgarter Kindertageseinrichtungen, die die KiFaZ-Kriterien ab 2022 erfüllen

Anlage 6: Standortkarte Bestands- und mögliche Ausbau-KiFaZ

